

LÉGATION DE SUISSE
EN EGYPTE

-3-

Tun

18. August 1952

50.Db.-RF/sd

POLITISCHES DEPARTEMENT
007072 - 25. AUG. 1952
REF. S. C. 41. Eg. 100.0
VERTRAULICH

H. v. Hoffmann
M. Thurnher
25.8.52
g/m

Herr Minister,

Es war zu erwarten, dass die durch den Militärputsch vom 22. auf den 23. Juli 1952 und die erzwungene Abdankung König Farouks eingeleitete Bewegung für Reformen auf den verschiedensten Gebieten auch Rückwirkungen auf die ausländischen Kolonien, sowie auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Aegypten und den verschiedenen Staaten haben würde. Heute ist es vielleicht noch verfrüht, eine genaue Prognose zu stellen, doch sind bereits einige Gesetze in dieser Richtung erlassen worden und es zeichnen sich gewisse Richtlinien ab, welche für das weitere Vorgehen begleitend sein werden.

Der Umsturz in Aegypten war nicht nur gegen den Monarchen selbst, sondern gegen alle führenden Schichten, das heisst die alten Politiker, die Grossgrundbesitzer, gewisse Industrielle und Finanzleute gerichtet. Die jungen Offiziere der Armee, welche den Putsch vorbereitet und durchgeführt haben, gehören fast ausnahmslos dem kleinen Mittelstand an und es ist daher nicht verwunderlich, wenn sie ausser ihrem Begehren auf Säuberung der Armee und der Verwaltung auch ein Reformprogramm für den wirtschaftlichen und den sozialen Sektor aufgestellt haben. Einige von ihnen stehen der Bewegung der muselmanischen Bruderschaft an, welche zum reinen Islam, wie er im Koran zum Ausdruck kommt, zurückkehren möchten. Diese Organisation ist auf der einen Seite, soweit dies das Uebergewicht der Religion für das ganze staatliche Leben anbelangt, sehr konservativ eingestellt, doch sind ihre sozialen und wirtschaftlichen Forderungen dem kommunistischen Gedankengut nahestehend.

Wohl niemand, der für eine demokratische Entwicklung in Aegypten einsteht, wird die Notwendigkeit von Reformen bestreiten und es ist sehr zu hoffen, dass diese überlegt und langsam durchgeführt werden, sodass der Uebergang ohne allzustarke Auswirkungen auf die ökonomische und soziale Struktur und die wirtschaftliche Lage erfolgen kann. Gewisse Kreise befürchten nämlich, und einige inzwischen realisierte Projekte bestätigen diese Befürchtungen, dass die Regierung Aly Maher

An die Handelsabteilung des
Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes,

B e r n .

/.

26. AUG 1952



unter dem Druck seitens der Armee, welche ihrerseits wieder gewissen Einflüssen seitens der Frères musulmans ausgesetzt ist, diese Bewegung nicht mehr rechtzeitig einzuhalten in der Lage sein wird. Obwohl der Oberkommandierende der ägyptischen Armee, General Neguib, der seinerseits nur das Sprachrohr dieser jetzt noch kleinen Offiziersclique ist, immer und immer wieder erklärt, dass sich die Armee nicht in die Politik einmischet, ist die Regierung fast täglich gezwungen, gewissen Begehren der Armeekreise nachzugeben. Es kann von einer eigentlichen Doppelregierung gesprochen werden, nämlich einer zivilen und einer militärischen, wobei letztere unbestreitbar vorläufig das Uebergewicht hat. Sollte Aly Maher wegen der ständigen Einmischung der Armee in die Regierungsgeschäfte demissionieren, was stark zu befürchten ist, würde vermutlich eine unter rein militärischem Einfluss stehende Regierung die Staatsleitung übernehmen. Da die Armee den einzigen festen Rückhalt bei den muselmanischen Brüdern findet, ist es nicht ausgeschlossen, dass noch ein weiterer, kräftigerer Linksrutsch erfolgen wird. Schliesslich ist auch nicht ausser acht zu lassen, dass der militärische Putsch nur durch eine kleine Gruppe von jüngeren Offizieren durchgeführt wurde und dass weite Kreise der Armee selbst der neuen Bewegung gegenüber sich gegenwärtig noch äusserst reserviert verhalten.

Nachstehend gebe ich Ihnen einige Programmpunkte der neuen Regierung, die die Interessen der Schweizerkolonie und unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit Aegypten berühren und welche zum Teil schon Tatsache geworden sind, bekannt:

- Ausgleich des Staatsbudgets;
- Ausgleich der Zahlungsbilanz mit dem Ausland;
- Reduktion der Einfuhr von Luxus- und "less essential" Gütern;
- Landaufteilung;
- Mietzinsreduktion;
- Verhinderung der Kapitalflucht;
- Zusätzliche Steuerbelastungen.

a) Budget:

In den vergangenen Jahren war das ägyptische Staatsbudget immer mehr oder weniger stark defizitär, im Gegensatz zur Entwicklung bis zum zweiten Weltkrieg. Die am Ende des Krieges bestehende Generalreserve von rund 120 Millionen Pfund ist schon längst aufgebraucht. Die Regierung ist gegenüber der Nationalbank verschuldet und die Defizite konnten nur dadurch gedeckt werden, indem die für grössere Projekte, welche für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes notwendig sind, bereitgestellten Beträge angegriffen wurden. Der neue Finanzminister, Abdel Guelil El-Emary hat nun ein Budget ausgearbeitet, welches bei rund 200 Millionen auf der Einnahme- und Ausgabeseite ausgeglichen ist. Dies stellt gegenüber den Ausgaben im letzten Finanzjahr eine Reduktion von rund 80 Millionen Pfund dar. Die Einnahmen bestanden bisher zu rund 45% aus Zöllen, Akzisen und Baumwollexporttaxen. Da nun aber die Einfuhr von Luxusgütern, wie später angeführt werden wird, reduziert werden soll und damit die Zolleinnahmen abnehmen werden

und zudem auch die Einnahmen aus den Baumwolllexporttaxen stark zurückgehen, sind, wie ich Ihnen bereits berichtete, erhebliche Zollerhöhungen auf Luxus- und non essential Waren dekretiert worden. Auf der andern Seite sind durch verschiedene Gesetzesdekrete die Steuern heraufgesetzt worden. Es ist selbstverständlich, dass bei einem derart komprimierten Budget alle grossen Projekte zurückgestellt werden müssen und man hofft hier immer noch, dass deren Finanzierung schlussendlich durch das Ausland, vor allem die Vereinigten Staaten, vorgenommen werde.

b) Zahlungsbilanz:

Seit längerer Zeit schon ist die ägyptische Zahlungsbilanz passiv. Das Zahlungsbilanzdefizit wurde bisher durch Entnahmen aus den in England blockierten Sterlingguthaben gedeckt. Diese sind aber seit Kriegsende von rund 400 Millionen Pfund auf rund 180 Millionen Pfund gesunken und die gesamten Guthaben auf dem Account Nr. I sind durch erteilte Bestellungen in Grossbritannien bereits überzogen. Weitere Sterlingfreigaben sind für dieses Jahr nicht zu erwarten. Um einen Ausgleich der Zahlungsbilanz zu ermöglichen, wird die Einfuhr von Luxus- und less essential Gütern gedrosselt. Einmal durch das System der Einfuhrbewilligungen, die in gewissen Fällen durch die Devisenkontrolle genehmigt werden müssen, sowie auch durch eine starke Erhöhung der Zollansätze. Die Finanztransfers sollen erschwert werden; für Ferienreisende wird nun eine Sondersteuer von 10% auf den bewilligten Beträgen erhoben. Diese Massnahme trifft auch die in Aegypten residierenden Ausländer.

c) Steuererhöhungen:

In der Anlage übermache ich Ihnen vier Gesetzesdekrete vom 12. August 1952, sowie ein weiteres Gesetzesdekret vom 17. August 1952 betreffend die Erhöhung der Erbschaftssteuern.

d) Mietzinsreduktion:

Ein weiteres Projekt sieht die Reduktion der Mietzinse in der Höhe von 10 bis 30% vor. Diese Massnahme hätte selbstverständlich schwerwiegende Auswirkungen für gewisse Kapitalinvestierungen und namentlich auf die Tätigkeit der Versicherungsgesellschaften in Aegypten. Das Deckungskapital der in Aegypten arbeitenden Gesellschaften besteht zum grossen Teil aus Hypotheken. Werden die Mietzinse reduziert, so fällt damit selbstverständlich auch der Wert der Liegenschaft selbst und die Hauseigentümer werden Mühe haben, ihren aus den Hypotheken entfallenden Verpflichtungen nachzukommen.

Ein weiteres Projekt sieht vor, dass auch die Pachzinse für landwirtschaftliche Grundstücke ermässigt werden sollen.

e) Landreform:

Währendem der jetzige Ministerpräsident Aly Maher in einem im Jahre 1945 ausgearbeiteten Reformprogramm die Aufteilung des Grossgrundbesitzes durch stark progressive Steuern herbeiführen wollte, hat nun die Armee ein eigenes Projekt ausgearbeitet. Das Maximum, welches eine juristische oder natürliche Person besitzen darf, dürfte je nach dem Bodenwert zwischen 200 und 500 Feddan (ein Feddan rund 4500 m²) festgesetzt werden. Die Entschädigung erfolgt durch Ausgabe von 4%igen Schatzscheinen mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Der Käufer hätte den Kaufpreis ebenfalls innerhalb von 30 Jahren an den Staat zu bezahlen.

Der 200 resp. 500 Feddan übersteigende Grundbesitz würde aufgeteilt in Parzellen von 5 Feddan. Die Finanzierung des Ankaufs von Saatgut, Dünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln, die bisher durch die Grossgrundbesitzer erfolgte, würde noch zu errichtenden landwirtschaftlichen Genossenschaften übertragen, die ebenfalls die Anbaufläche für die verschiedenen Kulturen festsetzt. Einer derartigen Aufteilung stehen aber nicht nur finanzielle, sondern sehr grosse technische Schwierigkeiten im Wege. Einmal eignen sich fast alle in Aegypten vorkommende Kulturen, wie Baumwolle, Getreide, Mais, Zuckerrohr und Klee für grosse Anbauflächen. Ferner besteht hier immer noch das System des dreijährigen Fruchtwechsels. Ebenfalls ist das Bewässerungssystem - die Bewässerung ist je nach Jahreszeit nur für gewisse Kulturen zulässig - auf den Grossgrundbesitz abgestellt. Da die neuen Kleinbetriebe unverässerlich sind, können darauf keine Hypotheken genommen werden und nicht nur zum Beispiel die Baumwollexporteure, die am Baumwollpflanzler Vorschüsse gewähren, sondern auch die Genossenschaften selbst hätten keine Gewähr dafür, dass die geleisteten Vorschüsse zurückbezahlt werden. Auch ist es sehr zweifelhaft, ob die Bauern selbst in der Lage sind, den Boden in einwandfreier Art und Weise als Grundbesitzer zu bebauen, da sie bis jetzt fast ausnahmslos unter der Anleitung des Grossgrundbesitzers oder seines Verwalters gearbeitet haben. Die meisten von ihnen dürften nicht fähig sein, aus eigener Initiative zu handeln. Es muss daher mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass der Ertrag aus der Landwirtschaft stark fällt, was sich, da die ägyptischen Exporte zu 95% aus landwirtschaftlichen Produkten bestehen, auf die Wirtschaftslage des Landes katastrophal auswirken muss.

Durch all diese vorgesehenen und zum Teil schon beschlossenen Reformen werden nicht nur die Aegypter, sondern auch die Ausländer im gleichen Ausmasse betroffen. Die Regierung scheint noch nicht einzusehen, dass dadurch ausländische Kapitalinvestierungen erschwert werden und fährt fort, gegenüber den ausländischen Kapitalisten Erklärungen abzugeben, um diese zu ermuntern, zu Kapitalinvestierungen in Aegypten zu schreiten. Dieser

gute Wille hat auch schon in verschiedenen Gesetzesdekreten, welche den Aufenthalt der Ausländer in Aegypten erleichtern sollen, Ausdruck gefunden. Ich erwähne hier die Abänderung des Artikels 6 des Gesetzes Nr. 138 von 1947 über die Aktiengesellschaften; Erteilung von 5 respektive 10 Jahren gültigen Aufenthaltsbewilligungen; die bevorstehende Modifikation des Gesetzes über die Ausbeutung der Bodenschätze, sowie die Weisungen des Ministerpräsidenten an die zuständigen Stellen, die Tätigkeit von ausländischen Experten in gewissen Verwaltungskreisen, in der Industrie und im Handel zu erleichtern.

All diese Reformen sind äusserst rasch ausgearbeitet worden und man kann ersehen, dass sie sich häufig in ihren Auswirkungen widersprechen. Auf der einen Seite fordert man die Ausländer und das ausländische Kapital auf, nach Aegypten zu kommen und auf der andern Seite erfolgen derartige Eingriffe, dass eine weitere Kapitalflucht, die man in den letzten Jahren auf rund 20 Millionen Pfund je Jahr schätzt, zu erwarten ist. Ferner versucht man, die Lebenskosten zu senken und greift gleichzeitig zu Massnahmen, die eine starke Steigerung zur Folge haben. Und dies ist erst der Anfang. Die Bevölkerung lebt gegenwärtig noch in einem gewissen Traumbestand und rechnet auf eine schlagartige Besserung ihrer Existenzverhältnisse. Dies ist aber bei dem grossen Kapitalmangel in Aegypten unmöglich und sobald der erste Freudentaumel vorbei sein wird, werden seitens der Arbeitersyndikate, der muselmanischen Brüder und der Armee Forderungen vorgebracht werden, deren Erfüllung eine weitere Freishausse sowie eine starke Beunruhigung im Wirtschaftssektor zur Folge haben muss. Bereits wurde der Sold der Armee verdoppelt, Forderungen seitens der Arbeiterschaft auf Lohnerhöhung sind zu erwarten und vor allem wird verlangt werden, dass das Los des Fellachen, dessen Durchschnittsjahreseinkommen zwischen 7 und 20 Pfund schwankt, verbessert wird.

Sollten auch für alle oben erwähnten Fragen eine befriedigende Lösung gefunden werden können, steht Aegypten immer noch vor Problemen viel grösseren Ausmasses. Das wichtigste davon ist der enorme jährliche Bevölkerungszuwachs (ungefähr 500'000), sodass ständig neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. In der Landwirtschaft lassen sich kaum weitere Arbeitskräfte unterbringen, es sei denn, es werde neues Kulturland geschaffen. Dies erfordert aber Bewässerung, Erstellung neuer Staudämme, neuer Wohnhäuser, zusätzliche Elektrifikationen, Trinkwasserversorgungen und vor allem Kapitalien, die Aegypten nicht aufzubringen in der Lage ist. Eine zusätzliche Industrialisierung ist ebenfalls von ausländischem Kapital abhängig. Neue Schulen, namentlich für die Berufsausbildung sind zu schaffen.

Auf jeden Fall ist zu unterstreichen, dass gegenwärtig eine Equipe am Werke ist, die mit bestem Willen und mit sauberen Händen die ihr gestellten Aufgaben in Angriff nimmt und es ist für die Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse

- 6 -

in Aegypten nur zu wünschen, dass das jetzige Ministerium die nötige Ausdauer und Durchschlagskraft besitzt, um mit der Zeit die wirtschaftliche Struktur des Landes in dem Ausmasse zu ändern, dass das Niltal als modern geleitetes Wirtschaftsgebiet betrachtet werden kann.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

Beilagen erwähnt.

Kopien gehen zur Kenntnisnahme mit Beilagen an:

die Politischen Angelegenheiten des EPD,
den Vorort in Zürich,
die OSEC in Lausanne.

Un nouvel impôt progressif sur les successions

*Le taux du droit dû par chaque
héritier est également modifié*

Au cours de sa réunion d'hier, le Conseil des Ministres a approuvé un décret-loi établissant un nouvel impôt progressif sur les successions applicables dès le décès sur le montant net de la succession.

Voici le barème de cet impôt :

Les premières 5.000 livres	exemptées
Les deuxièmes 5.000 livres	5%
Les 15.000 livres suivantes	10%
Les 25.000 livres suivantes	20%
Les 50.000 livres suivantes	30%
Tout montant supplémentaire	40%

Cet impôt sera perçu en même temps que le droit de dévolution sur les successions conformément aux prescriptions de la loi No. 142 de 1944.

Le même décret-loi modifie comme suit, le paragraphe 1er de la loi No. 142 de 1944 :

« Un droit de dévolution sur la part de chaque héritier est perçu à partir de la date de décès du légataire, sur l'héritage net, dans les proportions suivantes :

5%	sur les premières 5.000 livres.
6%	sur les 5.000 livres suivantes.
7%	sur les 5.000 livres suivantes.
8%	sur les 5.000 livres suivantes.
9%	sur les 10.000 livres suivantes.
10%	sur les 10.000 livres suivantes.
11%	sur les 10.000 livres suivantes.
12%	sur tout montant supplémentaire.